

KOMMISSION FÜR PROVENIENZFORSCHUNG

c/o BUNDESDENKMALAMT
Hofburg, Säulenhof, A-1010 Wien
Tel. (+43 1) 53 415-270 oder 271
Fax: (+43 1) 53 415-5270
E-mail: provenienzforschung@bda.at
www.provenienzforschung.gv.at
Sachbearbeiterin: Mag. Anita Gallian

Zl. 31.923/192/2007
Provenienzforschung
Slg. Wladyslaw Czartoryski

Herr
Hermann Mayerhofer
Bergbaumuseum
Hütten 10
5771 Leogang

Wien, 15. Oktober 2007

Sehr geehrter Herr Mayerhofer!

Nach Aktenstudie erlaubt sich die Kommission für Provenienzforschung im Fall des Kreuzes aus Limoges 12./13. Jh. aus der ehemaligen Sammlung von Wladyslaw Czartoryski in Goluchow/Polen folgende Stellungnahme abzugeben:

Die mehrmals an uns herangetragene Frage, ob sich die Objekte aus Limoges je in österreichischem Bundesbesitz befunden haben, bzw. wie die Objekte aus Polen nach Österreich gekommen sind, lässt sich aufgrund der mangelhaften Aktenlage nicht vollständig beantworten.

Im Archiv des Bundesdenkmalamtes befindet sich unter den personenbezogenen Restitutionsmaterialien eine Mappe zu Wladyslaw Czartoryski (K. 33) sowie eine Mappe zu Schloss Fischhorn aus dem Jahr 1972 (3 fol., K.17, M. 17). Der zeitliche Umfang der Akten „Czartoryski“ reicht von 1952 bis 1955 (21 fol.).

Im Jahr 1952 kam es seitens der Familie (Stiefbruder Stefan Zamoyski) sowie der Pariser Rechtsvertretung Coudert Brothers (Zl. 8676/52) zu Anfragen an das Bundesdenkmalamt /Salzburg bezüglich der Objekte aus Limoges, die zwischen 1944 und 1945 in Schloss Fischhorn (Salzammergut) gesehen worden waren. Da sich dazu in Salzburg keine Hinweise fanden, wurde die Anfrage an das Wiener Bundesdenkmalamt weitergeleitet.

Die Erhebungen in Wien - eine undatierte „Erklärung des Direktors a. D. Adolf Bauer“ - deuten daraufhin, dass von einem Diebstahl der Objekte ausgegangen wurde. Der Erklärung nach, hätte Herr Bauer die Bekanntschaft eines gewissen Herrn Kindls gemacht, der mit zwei polnischen Damen - die bei seinem Bruder in Zell am See wohnten - unterwegs gewesen wäre. Diese Personen hätten Interesse gezeigt, drei Kunstobjekte aus Limoges zu verkaufen. Der Name einer der Damen war „Ida von Zagorski“. David Pollak, ein mit Bauer bekannter Kunsthändler, hätte die drei Emailarbeiten schließlich erworben. Zwei Stücke davon hatte er an den Kunsthändler, Felix Wildenstein (gest. 1952) in der Schweiz um 29.000 \$ verkauft, der diese seinerseits an das Boston Museum of Fine Arts weiterverkaufte. Drei bis vier Jahre später erfuhr Herr Bauer vom

Bruder des Herrn Pollak, dass es sich dabei um gestohlene Arbeiten gehandelt habe (Zl. 8070/54).

Eine Beschreibung der Objekte geht aus den Unterlagen nicht hervor, das Kreuz wird auch nicht explizit genannt.

1954 stellt Herr Kasimir Bobinski im Auftrag von Coudert Brothers eine Anfrage wegen weiterer Verluste aus der Sammlung Czartoryski (unter anderem das *Porträt eines Jünglings* von Raffael) an das Bundesdenkmalamt in Wien. Die Spur führe ihn nach Wien, da zwei bedeutende Stücke, die sich heute im Museum of fine Arts in Boston, USA, befänden, nach dem Krieg in Wien erworben worden wären.

In der Folge ersucht das Bundesdenkmalamt die Bezirkshauptmannschaft Zell am See um Mitteilung, in wessen Eigentum das Schloss Fischhorn zwischen 1938 – 1945 gewesen sei (Zl. 6621/54).

Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See brachte 1954 zur Kenntnis, dass sich das Schloss Fischhorn während der Zeit von 1938 – 1945 im Eigentum von Heinrich Gildemeister (ansässig in Peru) befunden hätte. 1943 wurde durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Max Breitkopf, der Waffen SS ein Mietrecht eingeräumt. Das Schloss stand bis Mai 1945 ständig unter der Leitung folgender SS-Offiziere: SS-Hauptsturmführer Stappenhorst, Hotz, Hoffmann, Konrad Franz und Haufler. (Zl. 8070/54). Schloss Fischhorn gehörte gegen Ende des Kriegs zu den letzten Zufluchtsorten von Politikern, Beamten und Militärs des NS-Regimes. In den BDA – Akten heißt es: „Im Tross dieser Personen wurde auch eine große Menge an Kunstwerken mitgebracht, wobei sich nach Zusammenbruch viele Einheimische aus dem Kunstbestand „bedient“ haben sollen“ (Restitutionsmaterialien 1995 – 1999, Zl. 1209/20/1996, BDA, Archiv). Auch Ida von Zagorski soll im Juni (?) 1944 mit einem SS-Offizier aus Polen nach Österreich geflüchtet sein und in Zell am See einen Antiquitätenhandel betrieben haben. Herr Bobinski informierte das Bundesdenkmalamt, dass Zagorskis richtiger Name Maria Mycielski, geborene Czarkowski-Golejewski, gewesen wäre, und sie später in die USA (Washington) ausgewandert sei. (Zl. 8070/54). Die o. e. Namen sind damals nicht vollständig durch die Bezirkshauptmannschaft überprüft worden.

Der Landeskonservator von Salzburg teilte 1953 den Anwälten von Coudert Brothers mit, dass es zur Deponierung der Sammlung Czartoryski in Schloss Fischhorn keine Hinweise gäbe. Allerdings wären zwei Gemälde, die von den NS „aus Polen“ nach Schloss Fischhorn verbracht worden waren, von den zuständigen amerikanischen Stellen nach Kriegsende nach Polen zurückgeführt worden. Es handelt sich um eine Darstellung der Heiligen Familie, oberitalienischer Meister um 1530, und um ein Bild eines polnischen Malers vom Anfang des 19. Jhs., eine Ulanen – Attacke darstellend (Zl. 8138/53). Möglicherweise handelte es sich dabei um Objekte, die im Sommer 1945 von einem Professor aus Polen namens John Tubitzky besichtigt und nach Polen zurück gesandt worden waren.

Frau Dr. Doberer vom Bundesdenkmalamt brachte, bezüglich der Bestände aus Schloss Fischhorn befragt, dem Leiter des Bundesdenkmalamts, Dr. Demus, zur Kenntnis, dass sich unter den durch die amerikanischen Behörden dem Bundesdenkmalamt im Jahr 1953 übergebenen Objekten aus Schloss Fischhorn keine Emailarbeiten oder Gläser befunden hätten (Zl. 4371/53).

In Hinblick auf die Vorgeschichte geben die Akten keine Auskunft. Durch die zahlreichen Recherchen ist jedoch belegt (Lynn Nicholas, Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich, New York 1994), dass die Sammlung, nach dem sie durch die Deutschen in ihrem Versteck aufgefunden worden war, ins Nationalmuseum nach Warschau verbracht wurde. Nach dem Warschauer Aufstand (1.9. – 3.10.1944) sollten die wertvollsten Objekte der Sammlung Czartoryski in Verlust geraten sein (Nicholas, S. 82).

Das Ergebnis der Recherche von Lynn Nicholas bezüglich der zwei Limoges-Arbeiten schließt einen Entzug dieser Objekte aus: „1955 erreichte Familie Czartoryski mit Hilfe von Ardelia Hall im amerikanischen Außenministerium - nachdem sie mit einem gerichtlichen Verfahren gedroht hatte -- daß sie eine finanzielle Entschädigung für die beiden mittelalterlichen Emailmalereien erhielt, die sie vor so langer Zeit in Polen versteckt hatte. Wildenstein hatte sie in Lichtenstein gefunden und an das Boston Museum verkauft. (S. 580)

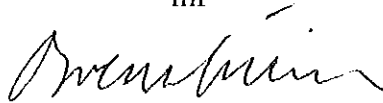
Das Schicksal der dritten Limoges-Arbeit, kann nicht geklärt werden. Unklar ist dabei, ob es bei dem Stück – in den BDA Akten werden drei Limoges-Arbeiten erwähnt - um das Kreuz gehandelt haben könnte. Aufgrund der Aktenlage sowie der bisherigen Recherche-Ergebnissen kann die Zuständigkeit des Bundes nicht festgestellt werden.

Eine aktuelle Recherche in der Ausfuhrabteilung des Bundesdenkmalamts hat ergeben, dass in der Liste eines Ausfuhrantrags aus dem Jahr 1950, ausgestellt auf S. Pollak nach England, ein Kupferkreuz, Limoge [I], Zl. 4392/50 angeführt wird. Die Ausfuhr wurde bewilligt.

Weitere Hinweise bezüglich der Identifizierung des Objektes konnten nicht gefunden werden; zu S. Pollak wurden bisher noch keine Erhebungen durchgeführt.

Ich hoffe Ihnen damit geholfen zu haben.

Mit besten Grüßen,
Ihr



Dr. Werner Fürnsinn
Leiter der Kommission für Provenienzforschung

Das Schreiben ergeht an:
Bergbaumuseum Leogang, Polnische Botschaft, Bundesministerium für Inneres,
Rechtsvertretung.

Kommission für Provenienzforschung

Kontakt:

1010 Wien, Hofburg, Säulenhof
Tel.: +43 - (0)1 - 53415
Fax: +43 - (0)1 - 53415 - 5270
Email: provenienzforschung@bda.at

Leiter:

Dr. Werner FÜRNSINN (DW 270)
Sekretariat:
Irene SKODLER (DW 271)
Büro der Kommission:
Mag. Ulrike NIMETH (DW 410)
Anneliese SCHALLMEINER (DW 410)
Mag. Anita STELZL-GALLIAN (DW 410)

Kommission für Provenienzforschung

Im Jahr 1998 wurde in Österreich ein neues Kunstrückgabegesetz beschlossen. Ziel des Kunstrückgabegesetzes ist es, Kunstgegenstände aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, die im Zuge oder als Folge der NS – Gewaltherrschaft in das Eigentum des Bundes gelangt sind, an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückzugeben.

Zur Erfüllung dieses Gesetzesauftrages ist es notwendig, die Bestände der Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen von Amts wegen systematisch und lückenlos auf ihre Provenienz zu überprüfen. Diese Aufgabe wird von der im Jahre 1998 eingesetzten Kommission für Provenienzforschung wahrgenommen. Die Mitarbeiter/innen der Kommission sind in den einzelnen Bundesmuseen und Sammlungen tätig, wo sie die Inventare, die Archivbestände und die Objekte selbst auf Provenienzhinweise untersuchen, denen sie mit Hilfe einschlägiger Datenbanken, Karteien und Akten aus öffentlichen Archiven nachgehen. Die Ergebnisse dieser Forschung werden zu Dossiers zusammengefasst und dem Büro der Kommission für Provenienzforschung zur redaktionellen Bearbeitung übermittelt. Das Bundesdenkmalamt verfügt in seinem Archiv über umfangreiches Material zur Entziehung und der Restitution von Kunstgegenständen, das in den vergangenen Jahren geordnet und sukzessive erschlossen wurde. Die redigierten Dossiers werden dem gemäß § 3 des Kunstrückgabegesetzes beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteten Beirat weitergegeben, der Empfehlungen für Übereignungen an die Bundesminister für Landesverteidigung, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgibt. Diese vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Jahre 1998 eingerichtete Kommission gehört zwar nicht der Organisation des Bundesdenkmalamtes an, hat aber ihren Sitz in dessen Räumlichkeiten in der Hofburg.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Kommission ist es, als Kontakt – und Auskunftsperson für Restitutionsansuchen sowie als Koordinationsstelle für Restitution anderer Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden) zu dienen.

Anfragen richten Sie bitte an den Leiter der Kommission für Provenienzforschung.

Die jährlichen Restitutionsberichte können Sie der Seite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur entnehmen.

Archiv

Zur Überprüfung der Provenienzen wird u. a. das umfangreiche Archiv im Bundesdenkmalamt herangezogen. Dieses beinhaltet neben topographischem Material zahlreiche Unterlagen zum NS-Kunstraub, die in dem Bestand „Restitutionsmaterialien“ zusammengefasst und temporär, und zwar für die Dauer der Arbeit der Kommission, aus dem regulären Archivbetrieb des Bundesdenkmalamtes ausgegliedert sind.

Die Restitutionsmaterialien werden von den Mitarbeiterinnen im Büro der Komm. f PF bearbeitet und verwaltet. Außer den Mitgliedern der Kommission steht das Archiv seit 1998 auch allen anderen Forscherinnen und Forschern sowie Interessierten im Rahmen der Öffnungszeiten (Do und Fr 9-13 Uhr nach telefonischer Anmeldung) offen.

MITGLIEDER**ALBERTINA MUSEUM**

Dr. Maren GRÖNING
Augustinerstraße 1
1010 Wien
Tel.: 53 483-311
Fax: 53 483-430
e-mail: mailto:m.groening@albertina.at